



Vorschriftgemäße Lagerung gewässergefährdender Stoffe

WHG / AwSV	
WHG Das neue Wasserhaushaltsgesetz trat am 1.3.2010 in Kraft	WHG § 62 (alt WHG § 19g) (1) Anlagen zum Lagern, Abfüllen, Herstellen und Behandeln wassergefährdender Stoffe sowie Anlagen zum Verwenden wassergefährdender Stoffe im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und im Bereich öffentlicher Einrichtungen müssen so beschaffen sein und so errichtet, betrieben und stillgelegt werden, dass eine nachteilige Veränderung der Eigenschaften von Gewässern nicht zu besorgen ist. Eignungsfeststellung WHG § 63 (1) (alt WHG § 19h) Anlagen zum Lagern, Abfüllen oder Umschlagen von wassergefährdenden Stoffen dürfen nur errichtet und betrieben werden, wenn ihre Eignung von der zuständigen Behörde festgestellt worden ist.
AwSV Bundesanlagenverordnung	Anlagenverordnung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Die bisherigen 16 Landesverordnungen (VawS) werden abgelöst und somit erstmalig ein bundesweit einheitliches Schutzniveau geschaffen.
GHS/REACH	
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals. Das GHS ist ein weltweit einheitliches System zur Einstufung von Chemikalien sowie deren Kennzeichnung auf Verpackungen und in Sicherheitsdatenblättern.
REACH (bzw. EG-Verordnung Nr 1907/2006)	Regelt die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe R = Registrierung E = Evaluierung (Bewertung) A = Autorisierung (Zulassung) von CH= (chemischen) Stoffen in Europa
Weitere Informationen hierzu: www.umweltbundesamt.de/chemikalien/ghs.htm	

Auffangvolumen
Eine Auffangwanne muss den Inhalt des größten Behälters, mindestens 10% der gelagerten Menge aufnehmen können. ACHTUNG: In Wasserschutzgebieten muss die gesamte Lagermenge (100%!) zurückgehalten werden können!

Entzündbare Flüssigkeiten (nach GHS/Reach)				
Einstufung	Gefahrensymbol	Kriterien	H-Satz	Gefahrenkategorie
extrem entzündbar		Flammpunkt < 23°C, Siedepunkt ≤ 35 °C	H224	GHS 1
leicht entzündbar		Flammpunkt < 23°C, Siedepunkt > 35°C	H225	GHS 2
entzündbar		Flammpunkt ≥ 23°C ≤ 60°C	H226	GHS 3

Gewässergefährdende Flüssigkeiten (nach GHS/Reach)			
Einstufung	Gefahrensymbol	H-Satz	Gefahrenkategorie
akut		H400	GHS 1
chronisch		H410	GHS 1
chronisch		H411	GHS 2
chronisch		H412	GHS 3
chronisch		H413	GHS 4

Zulassungen	
	Übereinstimmungserklärung (ÜHP) gemäß StawaR (Richtlinie über die Anforderung an Auffangwannen aus Stahl mit einem Rauminhalt bis 1000 Liter)
	Für Auffangwannen, die von der StawaR abweichen, wird vom DIBt (Deutsches Institut für Bautechnik) eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung erteilt.

GHS-Gefahrensymbole (Auswahl)